



GRAWE Bankengruppe

Ausschlusskriterien in der Nostroveranlagung

Version 01.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung..... 3
2. Ausschlusskriterien in der Nostroveranlagung..... 3

Disclaimer:

Im vorliegenden Dokument wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen. Die männliche Form gilt in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für beide Geschlechter.

1. Einleitung

Die GRAWE Bankengruppe, zu der neben der HYPO-BANK BURGENLAND AG als Spitzeninstitut auch die Schelhammer Capital Bank AG, die Security Kapitalanlage Gesellschaft AG, die GBG Service GmbH, die BB Leasing GmbH und die BK Immo Vorsorge GmbH gehören, bekennt sich ausdrücklich zu den UN-Nachhaltigkeitszielen, die 2015 bei einem Gipfeltreffen der UN unter dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen wurden. Diese globalen nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) adressieren die größten Herausforderungen unserer Zeit, und die GRAWE Bankengruppe möchte einen aktiven Beitrag leisten. Im Bereich der Nostroveranlagung wurden daher im Anlage- und Umlaufvermögen risikomindernde Maßnahmen gesetzt, die das Engagement der Bankengruppe in Richtung einer nachhaltigeren und ökologischeren Wirtschaft lenken und es ermöglichen, einen positiven Einfluss auf die Realwirtschaft auszuüben.

2. Ausschlusskriterien in der Nostroveranlagung

ESG-Risiken werden generell bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Ein laufendes Monitoring von ESG-Risiken auf Basis externer Datenanbieter (ISS ESG) wird durch das Konzern-Risikocontrolling durchgeführt. Im Falle von wesentlichen ESG-Risiken im Portfolio werden diese in den entsprechenden Gremien diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Zur Messung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken im Anlage- und Umlaufvermögen des Wertpapier-Eigenveranlagungsbereichs wurden folgende ESG-Limite festgelegt:

- Das Gesamtportfolio in Wertpapieren muss überwiegend nachhaltig sein. Das bedeutet, dass mindestens 50% des Wertpapierportfolios - gemessen am Kurswert des Gesamtportfolios - ein ISS-ESG-Nachhaltigkeitsrating (ESG-Overall-Rating) von C- oder besser bzw. bei Covered Bonds ein Rating von Sustainalytics oder ein ESG-Rating von MSCI aufweisen muss.
- Mit dem Ziel, die ESG-Portfolio-Qualität sukzessive zu verbessern, müssen Neugeschäfte in Einzeltitel mindestens ein ESG-Overall-Rating von C- oder besser aufweisen.
- In Covered Bonds von Emittenten, die nicht von ISS ESG geratet werden, kann investiert werden, sofern der Emittent ein ESG Rating von Sustainalytics von "Low Risk" oder besser, oder ein ESG Rating von MSCI von "AA" oder besser hat. Entsprechende Covered Bonds werden dem nachhaltigen Portfolio zugeordnet. Das Rating dieser Covered Bonds wird im Investmentprozess von der Abteilung Treasury und in weiterer Folge von der Abteilung Treasury Backoffice quartalsweise auf Mindestanforderungen geprüft. Da Covered Bonds in Immobilien investieren, werden die Ausschlusskriterien nicht tangiert.

Folgende Neugeschäfte sind in der Nostroveranlagung ausgeschlossen:

- Unternehmen, die schwerste Verletzungen in den folgenden Bereichen begangen haben:
 - Menschenrechte
 - Arbeitsrechte
 - Umweltverhalten und
 - Wirtschaftspraktiken (Korruption etc.)

- Investitionen in Unternehmen mit mehr als 5% Umsatz in den Bereichen:
 - Atomenergie
 - Gentechnik
 - Pestizide
 - Rüstungsgüter
 - Tabak und
 - fossile Brennstoffe (Ausnahme: Unternehmen, die bereits einen Transformationsprozess hin zu erneuerbaren Energien eingeleitet haben)

- Investitionen in Staaten:
 - mit autoritären Regimen oder mit systematischen Menschenrechtsverletzungen
 - die kein Mitglied des Pariser Übereinkommens zum Klimaschutz sind
 - die ein Militärbudget (im Schnitt der letzten 3 Jahre) > 4,5% des BIP haben

Das Screening dieser ESG-Limite erfolgt vor jeder Neuinvestition auf Basis von ESG-Auswertungen, welche die GRAWE Bankengruppe monatlich von der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG erhält. Das Ergebnis dieses ESG-Screenings wird im Investmentprozess der Eigenveranlagung auf einem Investmentformular festgehalten und im 4-Augenprinzip geprüft. Die Überwachung der Einhaltung der ESG-Limite erfolgt zusätzlich durch das Konzern-Risikocontrolling.